



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 008/2010

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01 Stadtplanung

60.03 Verkehrsplanung

Datum:

08.01.2010

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

20.01.2010

Entscheidung

## Festlegung Prioritätenliste FB 60 für 2010

### Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste 2010 wird mit folgenden / ohne Änderungen beschlossen.

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....

### Sachverhalt:

Auch für das Jahr 2010 ist die Festlegung von Prioritäten für den Bereich Stadtplanung, Bauleitplanung und Verkehrsplanung aufgrund der Vielzahl der Projekte erforderlich. Zur Verdeutlichung der Zielsetzung sind die Projekte in verschiedene Themenkomplexe geordnet. In der Darstellung der Projekte wird die Wechselwirkung mit anderen Projekten aufgezeigt. Weiterhin werden in einer gesonderten Tabelle die Priorität, der geplante Projektabschlusszeitpunkt (Monat/Jahr) sowie die beteiligten Produktbereiche **Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Verkehrsplanung** des Fachbereichs 60 aufgeführt. Die hier aufgeführten Produktbereiche werden im Fachbereich 60 durch einen Projektingenieur abgedeckt.

### Prioritätenliste 2010 für den Produktbereich Stadtplanung

#### 1. Bebauungsplan Nr. 120/2 Gewerbepark Flamschen

Der Bebauungsplan Nr. 120/2 umfasst den sogenannten Drohnenbereich. Der Bebauungsplan wurde 26.03.2009 beschlossen, jedoch nicht bekannt gemacht, da die Erschließung rechtlich erst nach Kaufabschluss gegeben ist. Mit dem B-Plan erfolgt die planungsrechtliche Ausweisung eines Industriegebietes. Die geplante Ansiedlung einer Biogasanlage im Südwesten des Bebauungsplanes bedingt ggf. ein (vereinfachtes) B-

Planänderungsverfahren, um die Inbetriebnahme der Biogasanlage im Herbst 2010 zu gewährleisten.

<b>Bebauungsplan Nr. 120/2 Gewerbepark Flamschen</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 1	Juni 2009	Bpl

- 2. Bebauungsplan Nr. 120/3, 120/4 und 120/5 Industrie- und Gewerbepark Flamschen; Änderung des Flächennutzungsplanes; Änderung des Gebietsentwicklungsplanes**  
 Auch die übrigen Bereiche der Freiherr-vom-Stein Kaserne sollen einer industriell-gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Hierzu muss das bestehende Plankonzept a) noch zu konkretisierende Naturschutzbelange berücksichtigen und b) auf eine noch im Frühjahr 2010 zu erstellende Vermarktungsstudie aufbauen (Branchenmix/ Clusterbildung, Marketingstrategien, corporate identity etc.).

Vor der Durchführung der gemeindlichen Planungen (FNP-Änderung verbleibende Teile und Bebauungsaufstellung 120/2: 2010, 120/4-5: ab 2011) ist der Gebietsentwicklungsplan landesseitig auf die Umnutzung weiter anzupassen. Falls Belange des Naturschutzes einvernehmlich in der zukünftigen Konzeption und der Bauleitplanung berücksichtigt werden, kann die Bezirksregierung ein nochmaliges (vereinfachtes) Zielabweichungsverfahren in Aussicht stellen.

<b>Bebauungsplan Nr. 120/3, 120/4 und 120/5 Industrie- und GewerbePark Flamschen; Änderung des Flächennutzungsplanes; Änderung des Gebietsentwicklungsplanes</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 2	120/3: Dez 2010	Se, Bpl, Vpl

- 3. Gestaltungskonzept zentraler Grünbereich und angrenzende Freiflächen im Industrie- und GewerbePark Flamschen**

Unter Einbeziehung der mit den Belangen des Naturschutzes abzustimmenden Kompensationsregelungen und der angestrebten Vermarktungsstrategien soll für die nicht bebaubaren Grünflächen vorrangig im zentralen Bereich des Industriegebietes ein Gestaltungskonzept entwickelt werden. Die zukünftige Gestaltung der „grünen Mitte“ und der innovative Ansatz im Umgang mit dem Naturschutz sollen imagebildend für das Gebiet „werben“.

<b>Gestaltungskonzept zentraler Grünbereich und angrenzende Freiflächen im Industrie- und GewerbePark Flamschen</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 3	Juni 2010	Se, Bpl, Vpl

- 4. Fortschreibung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes**

In den letzten Jahren wurden wesentliche Bausteine zur Einzelhandelsentwicklung in Coesfeld auf den Weg gebracht. Nach der Neustrukturierung der Kupferpassage (2007), der Eröffnung der Einzelhandelsnutzungen im Bereich Bahnhof und Coesfelder Weberei (2008) sowie den Veränderungen im Bereich E-Center (2006) und Hagebaumarkt (2008) ist das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt erneut zu prüfen. Das EH- Konzept ist mit hoher Priorität zu versehen, um die Verfahren unter Nrn. 12, 16 und 17 zügig weiter führen zu können.

<b>Vorbereitung zur Neuerstellung eines Einzelhandelskonzeptes</b>		
--	--	--

<b>Planerische Steuerung der Promenaden</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 4	Okt 2010	Se

#### 5. Planerische Steuerung der Promenaden

Die Promenaden unterliegen derzeit einem Veränderungsdruck. Ein Teil der historischen Wohngebäude wurde durch Mehrfamilienhäuser ersetzt. Hierdurch wurde sowohl die städtebauliche Situation als auch die Erschließungssituation dauerhaft verändert. Das Büro Wolters Partner hat Konzepte zur Sicherung der baulichen Qualität der Promenaden erarbeitet. Im Laufe des Jahres 2010 soll im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen auf die besonderen Qualitäten der Promenade hingewiesen werden (u.a. Guckkästen und Lesepavillon, Aktionen) (S 7.1).

Parallel ist durch Beschluss zur Aufstellung eines neuen B-Planes Nr. 121/1 Promenade Bastei-/Marienwall und zur Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 9 Lilienbecke die Steuerung der baulichen Entwicklung in den Festsetzungen pilothaft am Basteiwall/Marienwall zu konkretisieren. Je nach Verlauf und Erfordernis wird die Bearbeitung des übrigen B-Planringes Promenade forciert (S 7.2)

<b>Planerische Steuerung der Promenaden</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 5.1	über das Jahr 2010	Se, Vpl
S. 5.2	Bastei-/Marienwall: Sep 2010	Bpl

#### 6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 Gaswerk

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 85 Gaswerk wurde 2008 eingeleitet, 2009 wegen Entwicklungsveränderungen unterbrochen und soll 2010 mit neuen Planungszielen abgeschlossen werden.

<b>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Gaswerk</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 6	Juni 2010	Bpl

#### 7. Bauleitplanverfahren Kulturquartier Ostendorf

In Coesfeld besteht immer noch Nachfrage nach Grundstücken für den Einfamilienhausneubau. In der Rahmenplanung zur Kulturallee Osterwicker Straße wurde die Fläche als Wohnbauland beschrieben. Eine solche Nutzung ist nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens umsetzbar. Neben den Flächen der Firma Ostendorf werden auch städtische Flächen in die Planung mit einbezogen.

Derzeit befinden sich die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer in der Schlussphase. Über die Einleitung des Verfahrens kann im Februar 2010 endgültig entschieden werden. Sollten sich eine Entwicklung nicht wirtschaftlich darstellen lassen, werden kurzfristig andere im Stadtgebiet integriert liegende Alternativstandorte aktiviert werden.

<b>Bauleitplanverfahren Kulturquartier Ostendorf</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>

S. 7	Dez 2010	Se, Bpl, Vpl
------	----------	--------------

### 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“

Durch Anlieger ist ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“ gestellt worden. Die Änderung soll die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke, die derzeit durch die Festsetzung von Baulinien stark eingeschränkt ist, und den Ausbau flach geneigter Dachgeschosse zu Wohnzwecken, was in Teilbereichen bisher nicht zulässig ist, ermöglichen. Der Bebauungsplan Nr. 12 umfasst derzeit eine sehr große Fläche, so dass zunächst geprüft werden muss, welche Teilbereiche in die Änderung einbezogen werden sollen.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“		
Priorität	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 8	Juli 2010	Bpl

### 9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtestraße“

Auf Antrag der Grundstückseigentümer soll die bisherige gewerbliche Ausweisung einer Teilfläche des Bebauungsplanes städtebaulich sinnvoll in Wohnbaufläche geändert werden. Die bisherige gewerbliche Nutzung wird zum Jahresende 2010 aufgegeben. Aufgrund der Vielzahl der Projekte konnte eine Bearbeitung durch die Verwaltung seit Jahren nicht erfolgen.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtestraße“		
Priorität	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 9	Dez 2010	Bpl

### 10. Vorbereitung der REGIONALE 2016

Für die REGIONALE 2016 sind geeignete Projekte – immer mit regionalem Bezug – zu entwickeln. Diese Projekte müssen auch auf der lokalen Ebene begleitet werden. Seit 2008 ist die Verwaltung in die vorbereitenden Arbeiten integriert. In der laufenden Diskussion wurde u.a. die Aufwertung der Berkel als Projekt zur Diskussion gestellt.

Vorbereitung der REGIONALE 2016		
Priorität	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 10	1. Projektantrag: Dez 2010	Se

### 11. Städtebauliches Aufwertungskonzept Berkel

Auf Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 will das Abwasserwerk Coesfeld 2010 für die Berkel eine Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Habitatqualität beauftragen. Um Synergien zu nutzen, soll parallel die Berkel hinsichtlich möglicher städtebaulich-gestalterischer Aufwertungsstrategien im engeren Stadtgebiet untersucht werden. Im Hinblick auf die REGIONALE 2016 besteht mit anderen Berkelstädten Billerbeck, Gescher, Stadtlohn, Vreden ein erster Kontakt. Einzelprojekte sollen sich möglichst zu einem Gesamtkonzept ergänzen.

Städtebauliches Aufwertungskonzept Berkel		
---	--	--

Priorität	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 11	Okt 2010	Se

## 12. Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“

Im Zusammenhang mit den übrigen Entwicklungen im Bereich Einzelhandel ist die planerische Steuerung des jetzigen Standortes „real“ erforderlich. Durch einen solchen Bebauungsplan sollen Fehlentwicklungen vermieden werden. Der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan wurde bereits getroffen.

Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“		
Priorität	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 12	Dez 2010	Bpl

## 13. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße

Auf Grundlage des bereits beschlossenen Entwicklungskonzeptes zur Dülmener Straße muss der Flächennutzungsplan angepasst werden. Zielsetzung ist die Zurücknahme von Kerngebietsfestsetzungen und eine bestandsorientierte Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen.

62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße		
Priorität	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 13	Sep 2010	Bpl

## 14. Steuerung Dorfentwicklungsmaßnahmen Lette im Rahmen von LEADER

In der Vergangenheit sind (u.a. im „Freiraumkonzept zur Freizeitentwicklung in Lette“) zahlreiche Projektideen entstanden, den Dorfkern Lette attraktiver zu gestalten und lebenswerter zu machen. Es erscheint sinnvoll, durch einen moderierten Steuerungsprozess die aktiven Kräfte in Lette dabei zu unterstützen, die bisherigen breiten Projektansätze auf eine Bündelung einiger weniger sich ergänzender Maßnahmen zu untersuchen und die Realisierbarkeit durch ergänzende Fördermöglichkeiten zu prüfen. Ziel des umsetzungsorientierten Prozesses sollte sein, bis 2013 angemessene Maßnahmen im LEADER-Programm zu platzieren. Voraussetzung ist, dass sich aus der Bevölkerung Projektträger bzw. aktive Unterstützer für die Maßnahmenumsetzung finden.

Steuerung Dorfentwicklungsmaßnahmen Lette im Rahmen von LEADER		
Priorität	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 14	1. Projektantrag: Dez 2010	Se

## 15. Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren ehemaliges Katastrophenschutzgelände Lette

Der jetzige Eigentümer des Geländes hat die Absicht, zur Erhaltung der denkmalgeschützten Baracken ein Wohnkonzept auf dem Gelände realisieren. Hierzu sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die notwendigen Unterlagen sollen durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB

auf dieses Büro übertragen werden. Seit Monaten stockt die an sich wünschenswerte Entwicklung. Erhält die Stadt bis Mitte Januar 2010 kein positives Signal, wird das Planvorhaben eingestellt.

<b>Bebauungsplanverfahren ehemaliges Katastrophenschutzgelände Lette</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 15	Okt 2010	Bpl.

#### **16. Bauungsplan Nr. 85a „Dülmener Straße“**

Zur Steuerung der Nutzung und Vermeidung möglicher negativen Entwicklungen an der Dülmener Straße ist nach Beschluss (29.03.2009) einer Veränderungssperre die Zielstellung der Kommune planungsrechtlich weiter zu verfolgen. Dazu müssen die im Laufe des Jahres 2010 vorliegenden Ergebnisse der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes berücksichtigt werden.

<b>Bebauungsplan Nr. 85a „Dülmener Straße“</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 16	Frühjahr 2011	Bpl

#### **17. Änderung des Bauungsplanes Nr. 47 „Druffels Weg“**

Auch hier ist im Umfeld der Dülmener Straße die Ansiedlung eines Discountmarktes Anlass gewesen, in Verbindung mit einer Veränderungssperre die Entwicklungsziele und Festsetzungen des Gewerbegebietes in einem Änderungsverfahren zu prüfen. Dazu müssen die im Laufe des Jahres 2010 vorliegenden Ergebnisse der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes berücksichtigt werden.

<b>Änderung des Bauungsplanes Nr. 47 „Druffels Weg“</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 17	Frühjahr 2011	Bpl

#### **18. Nutzungskonzept für die Martinschule Brink**

Die Schulnutzung in der Martinschule Brink wurde 2008 aufgegeben. Ist eine Nachnutzung des Schulgebäudes 2010 unter Beachtung von Vorgaben gefunden, soll eines der vorliegenden städtebaulichen Konzepte u.a. zur Entwicklung von Wohnbauflächen im Umfeld der Schule zur Umsetzung kommen. Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens ist erforderlich.

<b>Nutzungskonzept für die Martinschule Brink</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 18	Dez 2010	Se, Bpl, Vpl

#### **19. Marktgestaltung**

Der geplante Ersatz der jetzigen Leuchten auf dem Markt soll zum Anlass genommen

werden, über mehr als über eine bloße Ersatzbeschaffung nachzudenken. Ein neues Beleuchtungskonzept sollte neben der energiesparenden Ausleuchtung der Platzfläche ergänzend die umliegende Bebauung in der dunklen Jahreszeit und nachts hervorheben.

Ebenso sind aber auch tangierende Gestaltungs- und Funktionsfragen der Möblierung, des Schmückens des Marktes zu Festanlässen wie Schützenfest, Tiefgaragenzugänge etc. in der Beleuchtungsplanung zu berücksichtigen und zu lösen, da erst ein ganzheitliches Gestaltungskonzept die gewünschte Marktplatzaufwertung unterstützt.

<b>Anpassung Gestaltungssatzung</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 19	Dez 2010	Se

#### **20. Außenbereichssatzung Coesfeld-Harle**

Für die bauliche Nutzung von einigen bestehenden Gebäuden im Außenbereich ist die Aufstellung einer Außenbereichssatzung mit Kostenübernahmeregelung erforderlich.

<b>Außenbereichssatzung Coesfeld-Harle</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 20	Dez 2010	Bpl.

#### **21. Bebauungsplan Nachfolgenutzung Pfarrzentrum St. Ludgerus**

Durch Fusion der Pfarrgemeinden St. Laurentius und St. Ludgerus wird der Gebäudekomplex an der Loburger Straße als Ergebnis eines Architekten- und Investorenverfahrens abgerissen und einer überwiegenden Wohnnutzung zugeführt. Für die Neubebauung ist nach dem geplanten Rückbau der Gebäude im Frühjahr 2011 ein Bebauungsplan aufzustellen.

<b>Bebauungsplan Nachfolgenutzung Pfarrzentrum St. Ludgerus</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 21	März 2011	Se

#### **22. Anpassung der Gestaltungssatzung**

Mit Aufstellung der Bebauungsplans Nr. 121/1 Promenade wird deutlich, dass die baulich-gestalterische Zielsetzung dieses prägnanten Stadtraumes über eigenständige Gestaltungsfestsetzungen im Bebauungsplan besser regelbar wird als über die vorhandene gemeindliche Gestaltungssatzung. Auch Bereiche wie die Bahnhofstraße oder der Bereich Kaufland entziehen sich teilweise der Regelmöglichkeit u.a. für Werbeanlagen. Daher soll nach Abschluss des Bauleitverfahrens Promenade geprüft werden, auf welche Anforderungen die Festsetzungen in der Gestaltungssatzung zukünftig passgenau auszurichten sind.

<b>Anpassung Gestaltungssatzung</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
S. 22	Frühjahr 2011	Se

**Folgende Projekte können 2010 erst nach Vorliegen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes bearbeitet werden:**

- Entwicklung des Standortes Tönnemann, Daruper Straße
- Entwicklung des Standortes Gatzweiler, Dülmener Straße/Druffels Weg

**Prioritätensetzung für den Produktbereich Verkehrsplanung**

**1. Bauliche Entwicklung des Bahnhofes**

In enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG wurden Maßnahmen zur Aufwertung des Bahnhofes entwickelt. Hierzu gehören insbesondere die Erhöhung der Bahnsteige, die Verschiebung der Tunnelanlage in südlicher Richtung in Verbindung mit einem kompletten Neubau des Tunnels und der Neubau der Bahnsteigdächer. Durch die voraussichtlich vorgesehene Verschiebung des westlichen Bahnsteiges in östlicher Richtung entstehen zusätzliche Flächen für eine städtische Nutzung. Die Finanzierung des Projektes aus Landes- und Bundesmitteln ist sicher gestellt, der Baubeginn ist für das Jahr 2010 geplant. Die DB AG übernimmt die Federführung in dem Projekt, die Stadt Coesfeld bleibt wichtige Beteiligte im Planungsprozess.

V. 1: Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung

<b>Bauliche Entwicklung des Bahnhofes</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 1	09.2010	Vpl, Se

**2. Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes**

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Konzepte zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes erarbeitet. Hierzu zählen das Fahrradparkhaus (V.3.2), die P+R und B+R Anlage auf der westlichen Bahnhofseite (V.3.1), aber auch Konzepte für das Bahnhofsgebäude. Der erste Bauabschnitt der P+R-Anlage befindet sich derzeit in der Fertigstellung. Eine endgültige Herstellung ist erst nach Sanierung der Verkehrsstation möglich. Durch die Verschiebung des westlichen Bahnsteiges ergeben sich voraussichtlich neue Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände rund um das Jugendhaus und die P+R-Anlage. Die endgültige Planung für diesen Bereich kann erst nach Abschluss der DB-Planungen erfolgen.

Die Planungen zum Bau des Fahrradparkhauses sahen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Sanierung des Bahnhofsgebäudes und dem Fahrradparkhaus. Die Betreuung des Parkhauses in Verbindung mit einer Fahrradverleihstation und ggf. einer Fahrradwerkstatt waren wesentliche Bestandteile des Nutzungskonzeptes des Vereins für interkulturelle Begegnungsprojekte - IBP. Die Verhandlungen zwischen dem IBP und DB Station&Service über eine Anmietung der Räumlichkeiten im Bahnhofsgebäude sind inzwischen an grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen der beiden Verhandlungspartner zur Vertragsgestaltung gescheitert. Auch eine Anmietung durch die Stadt und Untervermietung an den IBP war trotz Klärung vieler Punkte am Ende nicht zu bewerkstelligen. Ein Verkauf des Bahnhofsgebäudes an die Stadt Coesfeld wurde seitens DB Station&Service lange Zeit abgelehnt, erst in der Endphase der Verhandlungen wurde angedeutet, dass ein Verkauf aufgrund veränderter Rahmenbedingungen unter Umständen doch in Frage käme. Die Planungen zum Bau des Fahrradparkhauses können daher sinnvollerweise erst dann weitergeführt werden, wenn die DB AG eine Entscheidung über den Verkauf des Bahnhofsgebäudes getroffen hat und damit die Rahmenbedingungen für die Nutzung

des Gebäudes fest stehen.

V. 2.1: P+R- und B+R-Anlage

V. 2.2: Fahrradparkhaus

<b>Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 2.1	12.2010	Vpl, Se
V. 2.2	offen	Vpl, Se

### 3. Haltepunkt Schulzentrum

Der Haltepunkt Schulzentrum kann aufgrund der attraktiven Nutzungen im Bereich der Kulturallee Osterwicker Straße eine hohe Bedeutung innerhalb der Stadt erhalten. Das Gesamtprojekt gliedert sich in zwei Abschnitte:

- Bau der Verkehrsstation – Maßnahme der DB AG
- Bau der P+R- und B+R-Anlagen im Umfeld des Haltepunktes – Maßnahme der Stadt Coesfeld

Die Finanzierung des Baus der Verkehrsstation aus Landes- und Bundesmitteln ist sicher gestellt, die Plangenehmigung nach § 18 AEG liegt vor. Eine Einplanungsmitteilung für eine Förderung entsprechend § 12 ÖPNVG NRW (Zuwendung des Landes NRW für Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur) für die P+R- und B+R-Anlagen liegt seit dem 18.12.2009 ebenfalls vor. Die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2010 abgeschlossen werden.

V. 3.1: Ausführungsplanung Verkehrsstation

V. 3.2: Ausführungsplanung P+R- und B+R-Anlage

<b>Haltepunkt Schulzentrum</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 3.1	04.2010	Vpl, Se
V. 3.2	04.2010	Vpl, Se

### 4. Verbesserung der Haltestellen des ÖPNV

Das vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 05.03.2008 beschlossene Planungskonzept zur qualitativen Aufwertung und barrierefreien Gestaltung der Regionalbus-Haltestellen ist weiter auszuarbeiten und bis zur Genehmigungsreife weiterzuentwickeln. Auf Grundlage des Planungskonzeptes ist ein Förderantrag zu stellen. Derzeit ist eine gestaffelte Umsetzung in den Jahren 2010 bis 2012 vorgesehen. Seit dem 18.12.2009 liegt eine Einplanungsmitteilung für eine Förderung entsprechend § 12 ÖPNVG NRW (Zuwendung des Landes NRW für Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur) vor.

<b>Verbesserung der Haltestellen des ÖPNV</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 4	12.2010	Vpl

#### 5. Verbesserung der Verknüpfung Radverkehr/ÖPNV: B+R am Haltepunkt Lette

Der Verkehrsentwicklungsplan empfiehlt eine Erweiterung der B+R-Anlage am Haltepunkt Lette. Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren für eine Rampe als Einstiegshilfe für den Haltepunkt Lette. Die Planungen für die B+R-Anlage können erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens fortgeführt werden. Derzeit ist eine Umsetzung für das Jahr 2011 vorgesehen, steht aber auch noch in direkter Abhängigkeit zu einer noch offenen Förderung.

<b>Verbesserung der Verknüpfung Radverkehr/ÖPNV: B+R am Haltepunkt Lette</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 5	05.2010	Vpl

#### 6. Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität: Voruntersuchung

In seiner Sitzung am 17.06.2009 beauftragte der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Verwaltung, die Möglichkeiten für eine verbesserte verkehrliche Anbindung des Ortsteiles „Im Sanden“ an die Ortsmitte zu untersuchen. Vorgespräche unter anderem mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH haben gezeigt, dass eine losgelöste Betrachtung alleine des Ortsteiles „Im Sanden“ nicht sinnvoll sein kann. Der Verkehrsentwicklungsplan zeigt weitere Defizite in der ÖPNV-Erschließung sowohl der Außenwohnbereiche als auch der innerstädtischen Stadtteile auf. Im Rahmen einer Voruntersuchung sollen die grundsätzlichen Möglichkeiten einer verbesserten ÖPNV-Erschließungsqualität aufgezeigt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse der Voruntersuchung ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

<b>Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität: Voruntersuchung</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 6	04.2010	Vpl

#### 7. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität

Neben der Verbesserung der Infrastruktur ist die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr wirkungsvolles Mittel zur Förderung der Nahmobilität. Im Rahmen der Förderrichtlinien Stadtverkehr wird die Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedskommunen der AGFS mit einem Fördersatz von 75% durch das Land NRW unterstützt. Aufbauend auf das Konzept für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Nahmobilität, welches Anfang 2010 gemeinsam mit der Planersocietät unter Beteiligung der lokalen Akteure aufgestellt wird, soll die Öffentlichkeitsarbeit in den kommenden Jahren intensiviert werden.

<b>Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 7	12.2010	Vpl

#### 8. Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes

Neben den vorrangig erforderlichen Maßnahmen enthält der Verkehrsentwicklungsplan noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, die in den folgenden Jahren unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden sollten. Es sind detaillierte Entwurfsplanungen zu erstellen und mit den Bürgern abzustimmen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 11.06.2008 beschlossenen Prioritätenliste. Für das Jahr 2010 ist die Umsetzung der

folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- FR 25, 26: Gehwegnasen im Bereich der Rad- und Fußwegeverbindung „In den Kämpfen“
- FR 28, 29: Ersetzen von Sperrbügeln (Diagonalsperren) durch einen Pfosten
- M 11: Mittelinsel als geschwindigkeits-reduzierendes Element im Verlauf der Bergallee

<b>Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 8	12/2010	Vpl

#### **9. Nachuntersuchung für den Bereich Reiningstraße**

Die Auswirkungen der im Herbst des vergangenen Jahres realisierten Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehres sind nach einem halben Jahr zu untersuchen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen werden ggf. weitere Planungsschritte erforderlich.

<b>Nachuntersuchung für den Bereich Reiningstraße</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 9	06/2010	Vpl

#### **10. Verbesserung der Radwegführung entlang der Billerbecker Straße einschließlich der Kreuzung mit der Friedrich-Ebert-Straße**

Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurde ein Konzept zur Verbesserung der Radwegführung entlang der Billerbecker Straße entwickelt. Eine Umsetzung mit finanzieller Unterstützung des Landes im Rahmen des Bürgerradwegeprogramms scheint derzeit durchaus realistisch. Bei einem positiven Beschluss der politischen Gremien sind Detailpläne zu erstellen. In einem weiteren Schritt ist gemeinsam mit dem Landesbetrieb und dem Kreis Coesfeld eine Entwurfsplanung für die Umgestaltung der Kreuzung Billerbecker Straße/Friedrich-Ebert-Straße/Loddeallee zu erarbeiten. In einem weiteren Schritt sind die Fördermöglichkeiten für den Kreuzungsumbau zu klären.

<b>Verbesserung der Radwegführung entlang der Billerbecker Straße</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 10	12/2010	Vpl

#### **11. Radweg Rheine - Coesfeld**

Auf der stillgelegten Bahntrasse Rheine – Coesfeld soll mit Hilfe von Fördermitteln ein Radweg angelegt werden. Die ersten Bauabschnitte wurden bereits fertig gestellt. Eine Weiterführung über Billerbeck hinaus bis Coesfeld hängt von der Teilnahme der Stadt Billerbeck am Gesamtprojekt ab. Unter Federführung des Kreises Steinfurt ist eine Ausbauplanung für den Abschnitt zwischen Lutum und Coesfeld zu entwickeln. Vorgesehen ist auch der Erhalt des Wärlterpostens 34 am Bahnübergang Osterwicker Straße. Rund um den Wärlterposten soll dem Besucher die Eisenbahngeschichte des Westmünsterlandes näher gebracht werden. Gemeinsam mit dem Heimatverein ist ein Förderantrag an die NRW-Stiftung zu erarbeiten, der in einen Mantelantrag für die Gesamtstrecke eingebunden wird. Die Umsetzung ist für das Jahr 2011 vorgesehen.

<b>Radweg Rheine - Coesfeld</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 11	09.2010	Vpl

## **12. Barrierefreie Gestaltung von wichtigen Gehwegeverbindungen**

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes gehört entsprechend der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu den Pflichten der Kommune. Gleichzeitig profitieren aber auch alle anderen Verkehrsteilnehmer innerhalb der Nahmobilität von einer barrierefreien Gestaltung. In den nächsten Jahren sollen wichtige Gehwegeverbindungen entsprechend des Leitfadens zur barrierefreien Gestaltung des Verkehrsraumes umgebaut werden. Begonnen wurde im vergangenen Jahr mit den Gehwegen im Bereich „Hohes Feld“. Die Maßnahmen für diesen Bereich sollen in diesem Jahr ergänzt und abgeschlossen werden.

<b>Barrierefreie Gestaltung von wichtigen Gehwegeverbindungen</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 12	06.2010	Vpl

## **13. Erarbeitung von verkehrlichen Vorplanungen**

Für die folgenden Straßen sind in den folgenden Jahren Vorplanungen zu erstellen:

- Stichwege Lübbesmeyer Weg (V.13.1) - Realisierung 2010
- Blomenesch/Darfelder Weg (V.13.2) - Realisierung 2011
- Am Haus Lette (V 13.3) - Realisierung 2011

<b>Erarbeitung von verkehrlichen Vorplanungen</b>		
<b>Priorität</b>	<b>Ziel</b>	<b>Beteiligte des FB 60</b>
V. 13.1	03.2010	Vpl
V. 13.2	12.2010	Vpl
V. 13.3	12.2010	Vpl